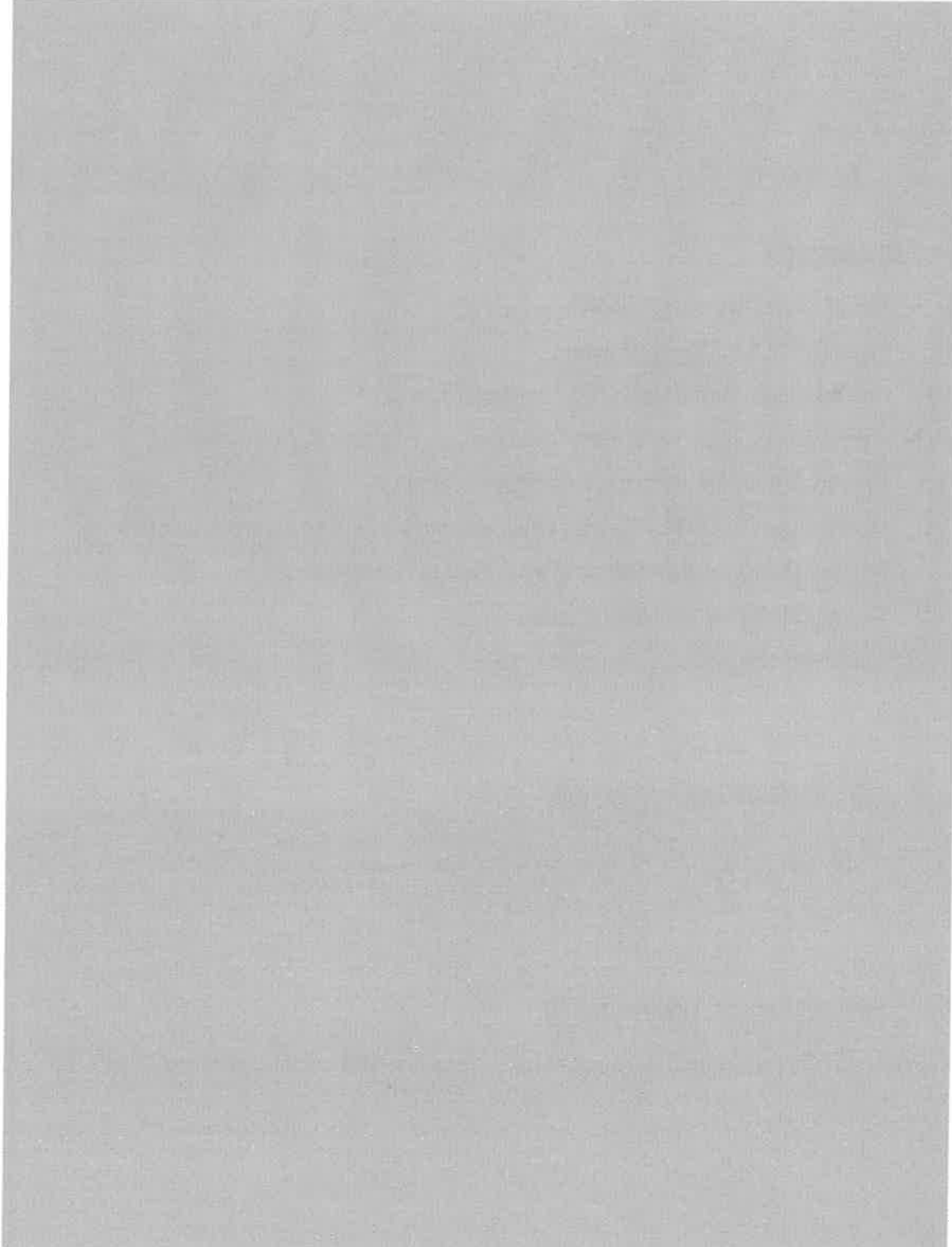


**Niederschrift 6/05**  
**der 456. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats**  
**beim Bundesministerium der Finanzen**  
**am 7./8. Oktober 2005**  
**in Wolfsburg**

**A. Teilnehmer**



## **B. Tagesordnung**

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Kurzstellungnahme zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung
- V. Überblick über die weiteren Kommissionsarbeiten
- VI. Fortführung der Diskussion des Gutachtenentwurfs „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“
- VII. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- VIII. Verschiedenes.

### **I. Mitteilungen der Vorsitzenden**

### **II. Feststellung der Tagesordnung**

Die versandte Tagesordnung wird angepasst und in der jetzt vorliegenden Form gebilligt.

### III. Bemerkungen zum Protokoll

Das Protokoll wird ohne Änderungen und mit Dank an [REDACTED] angenommen.

### IV. Kurzstellungnahme zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Zwei Mitglieder des Beirats legen Papiere zu Reformmöglichkeiten in der GKV vor. Nach längerer kontroverser Diskussion beschließt der Beirat mit überwiegender Mehrheit, eine kurze, ein bis zweiseitige Stellungnahme zu erarbeiten. Diese solle ein Konsensmodell zur Reform der GKV in seinen Grundzügen skizzieren. Das Papier soll noch auf der laufenden Beiratssitzung abgeschlossen und kurzfristig veröffentlicht werden, um ggf. bei den anstehenden Koalitionsgesprächen Berücksichtigung finden zu können. Die Zielgruppe soll nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern insbesondere politisch verantwortliche Akteure sein.

Der Beirat ist sich einig darüber, dass die Stellungnahme den Konsensaspekt des Modells in den Vordergrund stellen solle. Demnach könnten sich die Anhänger beider zur Zeit diskutierten zentralen Reformrichtungen – „Bürgerversicherung“ einerseits und „Gesundheitspauschale“ andererseits – auf die erste Stufe des Modells einigen, die vor allem die Stärkung des Wettbewerbs auf der Anbieterseite vorsehe. Wichtig sei es dann hervorzuheben, dass das Modell – wenn politisch gewünscht – in einem weiteren Schritt alternativ in *beide* Richtungen weiterentwickelt werden könne. Es zeige damit also einen Weg auf, der einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Reform der GKV vorsieht, ohne schon eine politische Entscheidung über eine grundsätzliche Reform der Finanzierungsseite zu benötigen. Wichtig sei zudem, dass die Darstellung des Modells in der Stellungnahme vom Status Quo bei der GKV ausgehe und darauf aufbauend die Unterschiede verdeutlicht. Der Beirat diskutiert im weiteren verschiedene Einzelaspekte des Modells. Dabei wird deutlich, dass das Modell in einigen Details noch weiter ausgearbeitet werden muss. Ungeklärt seien z.B. das Portabilitätsproblem sowie die Frage der Festsetzung der Beitragssätze durch den Gesetzgeber. Von einem Beiratsmitglied wird nach der Möglichkeit gefragt, einen medizinischen Standardkatalog für die Basisabsicherung zu definieren. Ein anderes Beiratsmitglied schlägt dazu vor, sich auf die allgemeinen Grundsätze des SGB V zu berufen. Ein Beiratsmitglied spricht zudem zwei Fragen an, die schon bei der Diskussion über das Beiratsgutachten zur nachhaltigen Finanzierung der Renten- und Krankenversicherung erörtert wurden; diese sind zum einen die hohen Marketingkosten der PKV sowie die Höhe

der „excess burden“. Einige Beiratsmitglieder bezweifeln, ob diese Aspekte wirklich Probleme für das Konsensmodell darstellen.

Nach der allgemeinen Aussprache wird eine Kommission bestehend aus zwei Beiratsmitgliedern beauftragt, auf Basis der Diskussion einen kurzen Textentwurf vorzulegen. Nach erneuter Beratung des Entwurfs wird ein überarbeiteter Text ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung angenommen. [REDACTED] wird gebeten, die Stellungnahme an die Vorsitzenden der Parteien, an einschlägige Akteure (Verbände, Personen) sowie an den – wenn möglich vom BMF zur Verfügung zu stellenden – Presseverteiler (große Zeitungen sowie Agenturen) zu versenden (ist inzwischen geschehen). [REDACTED] wird zudem die Stellungnahme in einem offiziellen Schreiben an [REDACTED] übersenden (inzwischen geschehen).

#### **V. Überblick über die weiteren Kommissionsarbeiten**

[REDACTED] gibt einen Überblick über die derzeit eingesetzten Kommissionen:

- Kommission „Gemeinnützigkeit“
- Kommission „Reform der Einkommensteuerbemessungsgrundlage“
- Kommission „Reform der Körperschaftssteuer“.

[REDACTED] erklärt sich bereit, zur Entlastung von [REDACTED] in der Kommission „Reform der Einkommensteuerbemessungsgrundlage“ zu übernehmen. Zum weiteren Vorgehen hat der Beirat beschlossen, nach Beendigung des Gutachtens zur Gemeinnützigkeit zunächst das Gutachten zur Körperschaftssteuerreform in Angriff zu nehmen. Dazu soll im Januar eine erste Grundsatz- und Richtungsdiskussion erfolgen, bevor dann auf der Sitzung im Februar die Arbeit am Gutachten beginnen könne.

#### **VI. Fortführung der Diskussion des Gutachtenentwurfs „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“**

[REDACTED] eröffnet die Diskussion des neu vorgelegten Gutachtenentwurfs. Ein Mitglied des Beirats hebt hervor, dass aus seiner Sicht die Begriffe *tertiärer* vs. *dritter* Sektor begrifflich klarer zu trennen seien. Ein Änderungsvorschlag wird angenommen. Einige Mitglieder des Beirats diskutieren in Bezug auf die Formulierung in der Einleitung zum

Gutachten die grundsätzliche Frage, ob Gemeinnützigkeit mit Steuerbegünstigung gleichzusetzen sei. Da die Terminologie auch in der Literatur umstritten sei, die Gleichstellung aber zumindest im allgemeinen Verständnis erfolge, wird ein Vorschlag angenommen, den Satz in diesem Sinne klarer zu formulieren.

Der Beirat diskutiert die Frage, ob der Abschnitt S. 6 f. über die Thesen von [REDACTED] zum Thema Gemeinwohl im Zusammenhang des Gutachtens nützlich für den Leser seien. Im Sinne einer inhaltlichen Straffung des Gutachtens wird seine Streichung beschlossen.

Die Kommission wird aufgefordert, den Text auf Seite 9, Zeile 9, so zu ändern, dass keine Namen von Autoren im Haupttext genannt werden. Darüber hinaus soll in Zeile 9 anstelle der Prozentangabe von 2,12% die absolute Zahl genannt werden, um eine direkte Vergleichbarkeit mit Zeile 11 auf der selben Seite herzustellen. Die Kommission erhält zudem den Auftrag zu prüfen, welche Rolle die deutsche Einheit bei dem auf Seite 9 in Zeile 7 angegebenen Anstieg des dritten Sektors von 1990 auf 1995 um 30% spielt.

Zu prüfen ist auch, ob die auf Seite 10 in Zeile 9 angeführte Zahl von Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,225 Mrd. € differenziert nach den Bereichen mildtätige Spenden sowie Parteien/Gewerkschaften angeführt werden kann. Die Zeilen 13 bis 15 auf Seite 10 sind in dem Sinne um zu formulieren, dass die ungleiche Behandlung von Krankenhausträgern als eine weitere Vergünstigung erkennbar wird.

Die Kommission wird aufgefordert zu prüfen, ob die Aufzählung der Bereiche auf den Seiten 10 und 11, in denen trotz gemeinnütziger Ziele Mängel im Management bzw.

Wettbewerbsnachteile auftreten können, inhaltlich nicht besser in den vorherigen Abschnitt 2.2 auf der Seite 9 passen würde. Der gesamte Abschnitt soll sprachlich überarbeitet werden. Ein Beiratsmitglied betont zudem, dass in der eben genannten Aufzählung verdeutlicht werden müsse, dass die im Gutachtenentwurf zitierte Aufzählung gemäß § 52 AO keine abschließende Aufzählung ist.

Ferner soll der Abschnitt Seite 13, Zeilen 3 bis 9, überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere herausgestellt werden, dass der allgemeine, umgangssprachlich gebräuchliche Begriff der Gemeinnützigkeit einer ökonomischen Analyse näher komme als der juristische gemäß Abgabenordnung und der Beirat in seinem Gutachten daher diesem allgemeinen Begriff folgen werde.

Die Diskussion endet mit der Besprechung des Abschnitts 3.1 (Seite 13 – 15). Hier muss noch geklärt werden, ob vorrangig die Begrifflichkeit der Abgabenordnung erläutert werden soll und /oder – und ggf. in welcher Reihenfolge – die ökonomische Abgrenzung der Gemeinnützigkeit.

## **VII. Tagesordnung der nächsten Sitzung**

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Bericht des BMF über seine Beratungsgremien
- V. Fortsetzung der Diskussion des Gutachtenentwurfs „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“
- VI. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- VII. Verschiedenes.

Zudem wird sich [REDACTED] um ein Gespräch mit [REDACTED] bemühen und die Mitglieder des Beirats darüber zeitnah informieren.

## **VIII. Verschiedenes**

entfällt

Berlin/Münster, den 27. Oktober 2005

gez. [REDACTED]  
[REDACTED]

gez. [REDACTED]  
[REDACTED]